

Neben dem BIP bestehen noch weitere Indikatoren, wie etwa das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte oder die Arbeitslosenquote, mit denen sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den bayerischen Regionen darstellen lassen. Auf diese Indikatoren wird in den folgenden Kapiteln 2 und 7 des Sozialberichts vertieft eingegangen.

1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über 10 Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Betrachtet man die Verschuldung der Länder, wies Bayern nach Angaben des StMFH zum Jahresende 2021 mit 2.810 € die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller 16 Länder auf.⁷

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 müssen die finanziellen Voraussetzungen für ein entschlossenes Krisenmanagement geschaffen werden. Das Ziel ist es, die Krise so weit von den Menschen fernzuhalten wie möglich. Bayern hat in der Pandemie daher geholfen wie kein anderes Bundesland.

Seitdem haben die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt. Aufgrund dieser erheblichen Sonderbelastungen muss seit Pandemiebeginn von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Die Bayerische Staatsregierung wird die Politik des Schuldenabbaus sobald wie möglich wiederaufnehmen und zu einem schuldenfreien Haushalt zurückkehren.

1.5 Sozialpolitische Investitionen in Bayern

In Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern wird Bayern ausdrücklich als Sozialstaat definiert. Der Staat wird zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verpflichtet. Hierfür werden im Bayerischen Sozialhaushalt umfangreiche Finanzmittel für verschiedene soziale Aufgaben bereitgestellt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine umfangreiche soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Damit soll einer wirtschaftlichen und politischen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

1.5.1 Der Bayerische Sozialhaushalt: Kontinuierliche Steigerung der Mittel

Der Bayerische Sozialhaushalt ist seit Jahrzehnten gewachsen. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Bayern gab es im Jahr 2016 einen zusätzlichen Schub, da die Integration der Bleibeberechtigten auch finanzielle Auswirkungen hatte. Alleine im Jahr 2016 standen im Sozialhaushalt insgesamt knapp 7,0 Mrd. € zur Verfügung (vgl. [Darstellung 1.14](#)).

Im Jahr 2017 ging der Sozialhaushalt auf 6,32 Mrd. € und im Jahr 2018 auf 5,42 Mrd. € zurück. Dies erfolgte zum einen im Jahr 2017 vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung und zum anderen im Jahr 2018 aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie weiteren Integrationsbedürftigen durch die Verlagerung von 1,1 Mrd. € in den Einzelplan des nun dafür zuständigen StMI. Gleichzeitig nahmen in diesem Zeitraum bei den übrigen Leistungen des Sozialhaushalts die Investitionen jedoch um ca. 150 Mio. € im Jahr 2017 und um mehr als 530 Mio. € im Jahr 2018 zu.

⁷ Daten zum Schuldenstand der anderen Länder zum 31.12.2021 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor, sodass der Vergleich anhand der Daten mit Stand 31.12.2020 erfolgte.